

EMPFEHLUNG DES BERATENDEN ARBEITSKREISES DES KOOPERATIONSVERBUNDES GESUNDHEITLICHE CHANCENGLEICHHEIT AN DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG)

ZUR FÖRDERUNG DER GESUNDHEITLICHEN CHANCENGLEICHHEIT ÜBER DIE STÄRKUNG DER GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN UND GESAMTSTAATLICHEN KOOPERATION

Köln, den 27.9.2016/6.12.2016

Der bundesweite Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit nimmt seit 13 Jahren eine wichtige Rolle darin ein, den Soziallagenbezug in der Gesundheitsförderung und die Zusammenarbeit über Sektoren und Disziplinen hinweg zu stärken (Gesundheit für Alle - Gesundheit in allen Politikbereichen).

Der Beratende Arbeitskreis des Kooperationsverbundes begleitet und unterstützt diese Entwicklung seither mit ressortübergreifender Expertise. In diesem Rahmen konnten wertvolle Fortschritte erreicht werden, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Stadtentwicklung (insbesondere des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt), den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitsförderung und dem Umweltbereich, aber auch in der Entwicklung der Kriterien Guter Praxis für die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit.

Der Beratende Arbeitskreis des Kooperationsverbundes begrüßt die durch das Präventionsgesetz erweiterten Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere die damit verbundene Absicht, im Rahmen der Beauftragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in allen Bundesländern zu erweitern.

Gesundheitliche Chancengleichheit kann wirkungsvoll nur über intersektorale und ressortübergreifende Strategien erreicht werden, die über den gesetzlichen Auftrag der Sozialversicherung/GKV und das Präventionsgesetz hinausgehen. Daher ist es auch weiterhin notwendig, gesundheitliche Chancengleichheit als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, die über die Beauftragung der BZgA durch die GKV nach dem Präventionsgesetz hinausgeht.

Der Beratende Arbeitskreis empfiehlt daher dem BMG, über den Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit das Engagement und die Möglichkeiten der BZgA zur sektoren-, ressort- und disziplinübergreifenden Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit zu unterstützen und weiter voran zu treiben.

Diese Empfehlung des Beratenden Arbeitskreises basiert auf dem nationalen und internationalen Stand der Diskussion zum Thema „Gesundheitliche Chancengleichheit“:

- Kilian H, Lehmann F, Dr. Richter-Kornweitz A, Kaba-Schönstein L, Mielck A: Gesundheitsförderung in den Lebenswelten gemeinsam stärken - Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit. Bundesgesundheitsblatt 2016; 59: 266-273.

- Mielck A, Kilian H, Lehmann F, Richter-Kornweitz A, Kaba-Schönstein L: German cooperation-network 'Equity in Health' - Health promotion in settings. Health Promotion International 2016. (Epub ahead of print)